

## Leserbrief

### Zusammenlegung der Grundschulen

#### Kein Wunschkonzert der Eltern

Zu „Vor allem an die Kinder denken“ vom 1. März: Doch: Schuladministration ist kein Elternwunschkonzert. Dieser Punkt wurde durch die Ausführungen der Bezirksregierung beim Info-Abend am 27. Februar klar: Eltern haben – rein rechtlich/formal gesehen – als eigenständige Gruppe keine offizielle Stimme im Entscheidungsprozess in Bezug auf eine Schulzusammenlegung in einer Gemeinde. Was sich für emotional aufgeladene, im Interesse ihrer Kinder engagiertere Eltern wie ein Schlag ins Gesicht anfühlt, ist jedoch bei genauerem Hinsehen gut so. Die Eltern zukünftiger Grundschulkindern in Altenberge sind keine politisch gewählte Gruppe. Es ist gut, dass in einer Demokratie nicht diejenigen eine Entscheidung (hier die Frage der Schulzusammenlegung) treffen, die zufällig gerade am meisten von ihren Auswirkungen betroffen sind (hier die Eltern), sondern politisch gewählte Gremien (hier der Rat). Der Rat hat die Eltern

wohl gehört. Aber er hatte nun mal nicht nur der Elternwillen, sondern auch weitere nicht-pädagogische, monetäre und verwaltungstechnische Argumente zu berücksichtigen. Und die Meinung der 10 000 anderen Bürger. Der Rat hat alle vorhandenen Argumente zum Thema über einen angemessenen Zeitraum abgewogen und schließlich nach bestem Wissen und Gewissen einen Beschluss gefasst.

Es ist ok, sich zusammenzuschließen und seinen Unmut kund zu tun, weil man die eigenen Argumente zu wenig repräsentiert sieht. Es ist ok, sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gegen eine politische Entscheidung zu wehren. Der kürzlich gestellte Antrag der Grünen gab die Gelegenheit für eine erneute Ratsdiskussion unter Beachtung des neu formierten Elternwiderstandes. Doch der Rat bekräftigte – wider der Hoffnung der Elterninitiative – seine Entscheidung. Und zwar aus inhaltlicher Überzeugung.

Der zweite Hauptkritikpunkt der Elterninitiative ist mangelnder Informationsfluss seitens der Ge-



In die ehemalige Ludgeri-Hauptschule soll die neue Grundschule einziehen. Foto: mas

meinde im Vorfeld der Entscheidung. Mehr Infos hätten die Eltern vielleicht zu einem früheren Zeitpunkt auf den Plan gerufen und für weniger Überraschung gesorgt. Doch an der Sachlage und der Tatsache, dass Eltern nicht die Entscheidungsträger sind, hätte das auch nichts geändert. Und wer glaubt, eine tobende Elterninitiative vor dem Ratsbeschluss hätte diesen verändert, der unterstellt dem Rat unterschwellig, nicht sachlich nach Argu-

menten zu entscheiden, sondern für denjenigen, der am lautesten poltert.

Fazit: Die Elterninitiative sollte ihre Rolle im Prozess und den Beschluss von nun

■ Leserbriefe geben die Meinung der Verfasser wieder, mit der sich die Redaktion nicht immer identifiziert. Diese behält sich Kürzungen vor. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht. Ihre Meinung erreicht uns am schnellsten per E-Mail an [redaktion.bor@wn.de](mailto:redaktion.bor@wn.de). Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten erhalten Sie unter [www.zgm-muensterland.de/Service/Datenschutz](http://www.zgm-muensterland.de/Service/Datenschutz). Wir behalten uns ausdrücklich vor, mit dem Leserbrief auch Ihren Namen und Ihre konkrete Adresse zu veröffentlichen. Erklären Sie dazu nicht Ihr Einverständnis, kann eine Veröffentlichung nicht erfolgen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

an als demokratisch legitimiert würdigen und akzeptieren, auch wenn er nicht die eigene Meinung widerspiegelt. Eine Nicht-Akzeptanz und weitere aktive Stimmungsmache gegen die Arbeit des Rates verleihen dem – auch an diesem Beispiel offensichtlich werden – allgemeinen Vertrauensverlust in unsere Politik weiter Auftrieb.

Und die Elterninitiative sollte – statt sturem Beharren auf ihrer Lösung – das in ihr gebündelte große Engagement von nun an konstruktiv in die neue Schule investieren. Es wäre ja schade, wenn sie die einmalige Chance versäumte, sich – im Sinne ihrer Kinder – an der Gestaltung einer neuen Schule zu beteiligen.

**Stefanie Bockstette  
Waltrup 4**

Dieses Bild ist urheberrechtlich geschützt.  
Quelle für Artikeltextdarstellung: Artikeltext oder Artikel- und Ganzseitendarstellung.

#### Quelle

**Verlag** : Westfälische Nachrichten  
**Publikation** : Steinfurt  
**Ausgabe** : Nr.61  
**Datum** : Mittwoch, den 13. März 2019  
**Seite** : Nr.20